

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §8 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16.03.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Bei allen Beiträgen gibt es einen Allgemeinen und einen vergünstigten Beitrag. Der vergünstigte Beitrag ist für Schüler, Auszubildende und Studenten vorgesehen. Da alle anderen Beitragszahler im Normalfall volljährig sind, werden sie unter dem Begriff Erwachsene zusammengefasst.

### 10'er Karte:

Gegen eine Kostenpauschale in Höhe von:

Schüler ab 10 Jahre, Auszubildende und Studenten € 30,00  
Erwachsene € 50,00

kann man eine 10'er Karte erwerben. Diese beinhaltet 10 Trainingseinheiten mit vereinseigenem Material.

Nach Ablauf der 10'er Karte ist ein Training nur noch mit einer Vollmitgliedschaft möglich.

### Vollmitgliedschaft:

Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme am Anfängerkurs oder an einer ausgewiesenen „Einführung ins Bogenschiessen“.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:      halbjährlich      jährliche

	halbjährlich	jährliche
Schüler ab 10 Jahre, Auszubildende, Studenten	42,00	84,00
Erwachsene (aktiv)	60,00	120,00
Erwachsene (passiv)	36,00	72,00
Familien bis 4 Mitglieder	87,00	174,00
Familien mit mehr als 4 Mitgliedern	111,00	222,00

Eine Familie besteht aus:

- Paare die einen gemeinsamen Wohnsitz haben
- Eltern mit Kindern sofern diese Schüler, Auszubildende oder Studenten sind
- Geschwister die Schüler, Auszubildende oder Studenten sind

Aufnahmegebühr	einmalig 41,00 €
Ehrenmitglieder	frei

Nur die Familienmitglieder, die die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfüllen, können in die Familienmitgliedschaft aufgenommen werden

Für die Beitragshöhe ist der am Jahresanfang bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Erwachsene Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

### Die Beiträge sind fällig:

bei halbjährlicher Zahlung zum                      1.Januar und 1.Juli

Bei SEPA-Lastschriften wird der Mitgliedsbeitrag am 5.Februar und 5.August eingezogen. Bei einer jährlichen Zahlung durch das Mitglied ist der Beitrag spätestens zum 1.Juli fällig.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Bei Zahlungserinnerungen sind folgende Mahngebühren zusätzlich zu zahlen,

1. Mahnung Euro 3,00 und 2. Mahnung Euro 5,00.

**Kündigung:**

Eine Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Die Kündigung muss per Brief-Einschreiben erfolgen.

gez. der Vorstand